

Zu Smit Sibinga's Mythen ; Entgegnung ; Schlusswort

Autor(en): **Heim, Albert / Smit Sibinga, G.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **17 (1922-1923)**

Heft 2: **Eclogae Geologicae Helveticae**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vor zwei Jahrzehnten auf die Schweizerseite beschränkt blieb und sich bezüglich des Vorarlberges fast ganz auf die heute veralteten Aufnahmen von Vacek stützen musste.

Genauere vergleichende Studien anzuregen, neue Ausblicke zu eröffnen und scheinbar erledigte Fragen wieder aufzurollen, ist der Zweck dieser wenigen Zeilen.

Manuskript eingegangen am 22. Juli 1922.

Zu Smit Sibinga's Mythen.

VON ALBERT HEIM (Zürich).

In Druck und Verlag von Jänecke in Hannover ist die Dissertation von SMIT SIBINGA „Die Klippen der Mythen und Rotenfluh“ mit Datum Delft October 1921 erschienen und endlich im Juli 1922 uns zugänglich geworden. In derselben findet sich S. 53—55 eine „Schlussbetrachtung“, welche mich und meine Darstellung der Mythen in meiner „Geologie der Schweiz“ persönlich und wissenschaftlich in einer Art angreift, die eine kurze Zurechtstellung unter Vermeidung von SIBINGA'schem Stil notwendig macht. In den an die Universität Zürich gesendeten Exemplaren ist die „Schlussbetrachtung“ wegbefohlen, in den vorher vom Verfasser versandten dagegen enthalten.

Im ersten Satz der „Schlussbetrachtung“ wirft mir SMIT SIBINGA (S. S.) vor, ich hätte seinen Namen, entgegen seinem ausdrücklichen Verlangen, erwähnt. In meinem Briefe vom 28. August 1920 an ihn hatte ich ihm wohl zugesagt, die mir mitgeteilten, neu von ihm stammenden Beobachtungen oder Entdeckungen zu verschweigen, allein ihm zugleich einen genauen Vorschlag gemacht, wie ich seinen Namen und seine Arbeit zu nennen mich für verpflichtet erachte. Darauf schrieb er mir am 2. September 1920 seine Zustimmung zu meiner Formulierung, und fügte bei: „Ich bin Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie es der Mühe wert achten, in Ihrem grossen Werke eine noch nicht einmal publizierte Doktordissertation zu erwähnen.“ Meine Citation von S. S. und seiner Beobachter-

arbeit in der „Geol. d. Schweiz“ und im „Neujahrsblatt der naturforschenden Gesellschaft Zürich 1922“ ist getreu dem Verabredeten und Versprochenen, das von S. S. dankbar angenommen worden war.

Nach diesem ersten Fehlschuss von S. S. werde ich sodann beschuldigt, seine mündlichen Mitteilungen und seine, in einem mir zur Einsicht zugestellten Generalprofil niedergelegten Beobachtungen *ohne Quellenangabe benützt* und überhaupt *„wesentlich aus seiner Quelle geschöpft“*, seinen Darstellungen entnommen *zu haben*. Es wird keine einzelne Beweisführung für diese Anschuldigung versucht, sie ist nur ganz allgemein gehalten. Damit verhielt es sich wie folgt: Bevor ich mich an den Abschnitt Mythen für meine Geologie der Schweiz machte und meine eigenen Notizen durcharbeitete, schrieb ich, — es war Mitte Juli 1920 — an Herrn S. S., dass ich kürzlich vernommen habe, dass er die Mythen in den zwei letzten Sommern gründlich durchforscht habe, und dass ich, wenn es ihm angenehm sei, vielleicht ein Generalprofil durch diese Berge von ihm unverändert in mein Buch aufnehmen könnte. S. S. ging freudig auf diesen Vorschlag ein und sandte mir bald sein Profil. Allein dasselbe erwies sich als sehr ungeschickt gezeichnet und so sehr ohne prägnanten Fortschritt über frühere Autoren, dass ich es so nicht aufnehmen konnte. S. S. war dankbar für meine Kritik und hat tatsächlich später manches in seiner Dissertation besser gemacht. Es entstand nun die Frage, ob ich die paar mir mitgeteilten neuen Funde von S. S. mit seinem Namen nennen und benützen, oder ob ich sie ignorieren solle. S. S. *entschied zum letzteren*, liess aber schon damals die sonderbare Meinung durchblicken, ich müsste ganz von seinem Profil in meiner Auffassung beherrscht sein.

Nun aber kann ich es nicht bei seiner allgemeinen Anklage bewenden lassen, und sagen, sie sei falsch; sondern dieselbe muss geprüft werden. Worauf gründet sich die Anklage, meine „Beobachtungen und Skizzen“ seien „wesentlich aus seiner Quelle, ohne dieselbe zu nennen, geschöpft?“ *Neue eigene* Entdeckungen hatte S. S. in seinem Profile vom Juli 1920 und in mündlichen Mitteilungen an mich mir folgende *sechs* und nicht mehr und nicht weniger verraten:

1. Es besteht noch eine nördlichste Schuppe am Nordabhang des Nordgipfels der kleinen Mythe.
2. Der Zwischenmythen-Antiklinalkern von Dogger keilt mit Spitze (in der Dissertation mit Umbiegung) im Malmkalk unter der Glätte aus.
3. Verkehrte Trias und in einem Fetzen verkehrter Dogger

liegt unter dem Muldentrog der Grossmythe, direkt auf der Rutschfläche über Seewerschiefer (in den Dissertationsprofilen ist die verkehrte Trias weggeblieben). 4. Andeutung von tektonischen Apophysen der Couches rouges an der Unterseite des weissen Nollens. 5. Dogger und Trias an der S W Seite des „Köpfli“ nahe Holzegg (freilich ist der richtige Fund im damaligen Profil und in den Dissertationsprofilen unrichtigerweise mit starkem Westfallen eingezeichnet). 6. Die oberste Deckenschuppe auf der Rotenfluh besteht aus Lias, nicht Malm, wie bisher angenommen.

Alle diese neuen, wirklich zuerst von S. S. gemachten Beobachtungen habe ich nach seinem Befehl in der „Geologie der Schweiz“ in Wort und Zeichnung verschwiegen und auch absichtlich vermieden, eine dieser Stellen zu betreten, oder eine dieser Beobachtungen nachzuprüfen. Es ist die erste Mitteilung darüber Herrn S. S. vorbehalten geblieben, und sie findet sich in seiner Dissertation. Im „Neujahrsblatt der naturf. Gesellschaft Zürich 1922“ habe ich einzig den Fund von Trias und Dogger an der SE Seite des Köpfli (Nr. 5) erwähnen müssen, weil ich bei meiner Untersuchung gegen die Absicht darauf gestossen bin. Ich habe aber (S. 23 oben) ausdrücklich hervorgehoben, dass die erste Entdeckung dieses Aufschlusses von S. S. stamme. Meine Deutung ist aber eine ganz andere, als sie S. S. gibt.

S. S. macht einige Versuche, seine allgemeine Behauptung, ich hätte „wesentlich aus seiner Quelle geschöpft“, zu beweisen:

In meiner Figur 209 soll der Geisstock dem Profil von S. S. nachgebildet worden sein, denn der Couches rouges-Keil unter dem Geisstock sei nur für den sichtbar, der, wie er, auf dem Grätli zwischen Geisstock und Weissnollen gestanden habe. Allein ich besitze etwa sechs z. T. über 20 Jahre alte photographische Aufnahmen der grossen Mythe von verschiedenen Stellen aus, auf welchen diese gelappte Form der Unterseite des Geisstockes viel genauer zu sehen ist, als sie S. S. gezeichnet hat, und auf welchen ausserdem enggestaute Faltungen in der spitz zugequetschten Mulde der Couches rouges zu sehen sind, die S. S. nicht erkannt und nicht nachgezeichnet hat. Er war an jenem Grätli zu nahe. Die rote Muldenspitze reicht auch noch viel tiefer und steiler unter den Geisstock hinab, als S. S. es in seiner kläglichen Figur 4 darstellt. Ihr Ende ist dort auch noch von einer schroffen, zeitweise sichtbaren Muldenumbiegung im Malmkalk begleitet. Zeichnungen der roten Muldenspitze unter dem Geisstock, die viel mehr genaue Einzelheiten wiedergeben, als sie S. S. kennt und in seiner

Fig. 4 oder den Profilen darstellt, habe ich durch Feldstecher von verschiedenen günstigen Standpunkten bei guten Beleuchtungen öfter aufgenommen — zuerst im Spätsommer 1870, da Herr S. S. noch nicht einmal ein einzelliges Wesen war, dann Mai 1900, 9. April 1902, 1904, 1916 und zuletzt nochmals am 2. November 1920. Man vergleiche meine Figuren 5, 6, 8, 9 im „Neujahrsblatt“ mit Fig. 4 und den Profilen von S. S. und sage dann noch, meine Darstellungen seien S. S. entnommen!

S. S. sagt, meine Ausführungen über Weissnollen und Geisstock seien grösstenteils seinen Darstellungen entnommen, er brauche nur dorthin zu verweisen. Diese Darstellungen von S. S. liegen mir aber mit einziger Ausnahme des mir 1920 vorgelegten dürftigen Sammelprofiles erst seit einigen Tagen vor. Ich könnte viel eher behaupten, seine Darstellungen seien den meinigen entnommen. Ich tue das nicht. Vielmehr freue ich mich darüber, dass manche der von uns Beiden unabhängig gemachten Beobachtungen, ältere von mir und jüngere von S. S., sich gegenseitig bestätigen. Das muss doch so sein, wenn wir annähernd brauchbare Beobachter sind.

Auch an dem Kontakt der Trias auf den Seewermergeln unter den Grossmythen soll ich mich zu Ungunsten von S. S. vergriffen haben. Dass S. S. den Überschiebungskontakt dort in frischem Waldwindbruch gefunden hat, habe ich ja nicht verraten dürfen, auch in der Profilzeichnung habe ich nicht auf ihn gebaut. NIETHAMMER hat den Seewermergel unter der Triasmuldenzone der Grossmythen gezeichnet (Profile zur Vierwaldstätterseekarte, Beiträge Spezialkarte No. 66, 1915). Nachdem ich nun die Umbiegung im Malmkalk unter Zwischenmythen gefunden hatte, und in Anbetracht davon, dass KAUFMANN den Malm der kleinen Mythen auch nicht so weit gegen S fortsetzend fand, liess ich einfach diesen Malmstreifen im Profil NIETHAMMER weg, wodurch in dem kleinen Masstabe fast eine direkte Berührung des Seewerschiefers mit der Trias entstand. Dass ich eine direkte Grenzfläche gefunden hätte, habe ich damit nicht gesagt. Dass sie S. S. gefunden hat, durfte ich nicht sagen. Hätte ich in meinem Profile aus den Mitteilungen von S. S. vom Sommer 1920 schöpfen wollen, so hätte ich über der Rutschfläche eine Doggerlinse und darüber verkehrte Trias (letzteres nun in der Dissertation von S. S. weggelassen) zeichnen müssen. S. S. kann keine einzige Stelle in Text oder Zeichnungen von mir nennen, in der ich etwas verraten und benützt hätte, das ihm zustünde. Den Widerspruch zwischen meinen Darstellungen und den seinigen wird

er doch wohl nicht auf ein Schöpfen aus seinen Quellen zurückführen wollen.

Im besonderen stehe ich im Widerspruch mit seinem Profil, das er mir im Sommer 1920 gegeben hatte, und von dem er meint, dass es meine ganze Auffassung beherrsche, in folgenden wesentlichen Punkten:

1. Ich zeichne die von mir öfter deutlich gesehene Muldenumbiegung im Malmkalk zwischen Kleinmythen-Hauptgipfel und Griggeli.
2. Die Muldenumbiegung in der Malmwand SW unter Zwischenmythen (Neujahrsblatt Fig. 4) kennt S. S. auch nicht.
3. Sogar die prachtvolle Muldenumbiegung im roten Teil der Grossmythe (Geol. d. Schweiz. Taf. XXI, Fig. a und Fig. 210, Neujahrsblatt Fig. 2, 5, 6, 8, 9) hatte das Profil von S. S. von 1920 *noch nicht angedeutet*, und die Andeutungen in Bild und Wort in der Dissertation darüber sind so kläglich und mager (Fig. 4 und 5 in S. S.), dass man sich nach denselben keine klare Vorstellung machen kann. Dass auch S. S. sich eine tektonische Zusammengehörigkeit von Geissstock und weissem Nollen dachte, wie er sie in seiner Dissertation ausführt, hatte er nur durch eine verbindende punktierte gerade Linie zwischen Beiden im Profil von 1920 angedeutet.
4. Die so klar ausgebildete Transversalverschiebung zwischen Grossmythe und Köpfli bleibt bei S. S. ganz unverstanden.

Diese Beobachtungen von mir, die S. S. fehlen, und die auch er nicht aus seiner Quelle abzuleiten vermag, weist er nun im Polterton ab: „Auch diese Muldenumbiegung ist reine Phantasie“, „das ist eine Erfindung“, „Verdrehung“, und ähnliches. Der junge Herr hat, wie es scheint, noch nicht an sich selbst erfahren, was uns Alten längst geläufig geworden ist, — nämlich dass man trotz aller Sorgfalt wichtige Dinge übersehen kann, die ein anderer oder wir selbst unter glücklichen Umständen (Beleuchtung usw.) plötzlich sehen. Mir selbst ist es so an den Mythen ergangen. Seit 1867 beobachte ich dort gelegentlich. Die Umbiegung im roten Muldenkern an der Ostwand sah ich zuerst am 16. XII. 1900, noch vollständiger dann auch beiderseits des oberen S-Grates am 9. IV. 1902. Die kleinen Mythen betrachtete ich lange als ein Rätsel, bis ich bei passender Beleuchtung erst 1918 die liegende Mulde im Malmkalk unter dem Hauptgipfel sah. Erst am 2. XI. 1920 sah ich ihre untersten Schalen auch in der Malmwand ob Günterigs. Wie die Holzfluh damit zusammenhängt, ist mir auch heute noch unklar. Dieselbe ungewöhnlich günstige diffuse Beleuchtung half mir am gleichen Tage die vorher vergeblich gesuchte Muldenumbiegung zwischen

Grossmythengipfel, Weissnollen und Mythenmatt zu sehen (Neujahrsblatt Fig. 8). Nachher konnte ich sie mit der Lupe auch auf mehreren älteren Photographien erkennen. Dass Falten, besonders in Riffkalk, oft schwer zu sehen sind, wissen wir längst. Woher nimmt der junge Herr das Recht, dem alten Bergzeichner und Geologen „reine Phantasie“ vorzuwerfen, wo der letztere etwas gesehen, gezeichnet und zum Teil seine Begleiter es photographiert haben, das er, (S. S.), nicht bemerkte.

S. S. ergeht sich in weiteren Zurechtweisungen an mir, die vom Zaun gerissen und irrtümlich sind. Ein verquetschter Gewölbekern (Griggeli) braucht doch nicht symmetrisch geblieben zu sein. Wo ist in den Alpen eine Grenze zwischen Faltung und Schürfung? Sie mischen und durchdringen sich. Die Alpengeologie verwischt solche Grenzen der Elementarschule und erhebt uns über künstliche schematisierende Einteilungen. Es ist unnütz, mich in solchen Dingen schulmeistern zu wollen, und es hat keinen Wert, meinerseits weiter auf solche Auslassungen von S. S. einzugehen.

S. S. glaubt, mich darüber verspotten zu sollen, dass ich in Fig. 212 an der E-Seite der Transversalverschiebung Dogger hingezeichnet habe, „an einer Stelle, wo gar keiner vorkommt“. Dass man ihn dort unter der Bodenfläche gar nicht sehen könnte, und dass ich dazu ein ? gesetzt habe, merkt er nicht. Noch weniger merkt er, dass das die richtige theoretische Voraussicht des von ihm etwas östlicher und höher gefundenen Aufschlusses war. Freilich, der ganze Transversalbruch ist für ihn in Nebel gehüllt.

In „Geolog. d. Schweiz“ Taf. XIX Profil 4 ist ein generelles Mythenprofil in Farben gegeben und es heisst im Text, dass dieses Profil NIETHAMMER „ohne Änderung entnommen“ sei. Dies trifft für das farbige Profil zu. Dagegen war mir bei der Niederschrift obiger Worte nicht mehr gegenwärtig, dass ich — ein Jahr war seither verflossen und ein Abdruck lag mir nicht vor — meinerseits noch Luftsättelzusammenhänge mit gestrichelten Linien zugefügt hatte, *die nicht von NIETHAMMER herrühren*. Mein allerdings bedauerliches Versehen, dass ich dies nicht *sofort* besonders erwähnt habe, wird nun von S. S. mit Hochdruck gegen mich ausgeschlachtet. Bd. II S. XXVI enthält die bezügliche allgemeine Bemerkung. Das ist indessen der einzige berechtigte Angriffspunkt auf mich in seiner ganzen „Schlussbetrachtung“.

Der Vergleich meiner Darstellungen in der „Geologie der Schweiz“ und im „Neujahrsblatt“ mit dem, was mir S. S.

im Juli 1920 an Hand seines Profils verraten hatte und was er nun in seiner Dissertation bringt, ergibt also:

1. Übereinstimmung in vielen von älteren Autoren übernommenen und abermals bestätigten Beobachtungen.

2. Einzelne Beobachtungen oder Resultate, zu denen S. S. und ich unabhängig voneinander in gleicher Weise geführt worden sind (z. B. Auffassung des weissen Nollen als Fortsetzung des Verkehrschenkels am Geisstock, Muldenumbiegung in den Couches rouges) — ich meistens viele Jahre früher als er.

3. *Verabredungsgemässes treues Verschweigen meinerseits der sechs oben genannten, von S. S. stammenden Beobachtungen, die er nun ungestört, mit einer Ausnahme, zuerst in seiner Dissertation ans Licht bringt.*

4. Viel vollständigere Darstellung der Faltungerscheinungen meinerseits nach meinen meist viel älteren Zeichnungen und Photographien im Gegensatz zu den unvollkommenen Andeutungen von S. S.

5. Widerspruch von S. S. gegen meine Abweichungen von seinem Profil von 1920, Ablehnung der meisten von mir zuerst gefundenen Faltungen und der Transversalverschiebung.

6. Selbstverständlich finden sich in der Dissertation von S. S. noch viele wertvolle Beobachtungen von ihm, die aber für unsere Differenzen nicht in Frage kommen.

S. S. höhnt über alles, was ich anders beobachtet habe und anders betrachte, als er; wo wir aber übereinstimmen, soll ich ihm gestohlen haben, — selbst da, wo ich viel mehr Einzelheiten zeichnerisch gegeben habe, als er es in Wort oder Zeichnung getan hat oder hätte tun können. Was S. S. zuerst neu gefunden hat, habe ich, seinem Verlangen entsprechend verschwiegen. *Wo ist nun mein „Schöpfen aus seiner Quelle“, mein „Entnehmen aus seinen Darstellungen“, deren er mich anklagt?*

Zuerst mündlich, dann in einem Briefe von mir an S. S. vom 27. IX. 1920 *bat ich ihn eindringlich* in unserem gemeinsamen Interesse die Drucklegung seiner Dissertation zu *beschleunigen*, und damit dem Erscheinen des Abschnittes Mythen in der „Geol. d. Schweiz“ zuvorzukommen. Das letztere war damals auf März 1921 vorgesehen. Keine Antwort von S. S. Dann gelang es mir, durch eine Verstellung von Abschnitten das letztere noch ein weiteres halbes Jahr hinauszuschieben, und sofort machte ich S. S. auch davon Mitteilung. Keine Antwort, er sei überseeisch, wurde mir mitgeteilt. Als ich dann das Neujahrsblatt der naturf. Ges. Zürich auf 1922 schreiben

sollte, fehlte mir eine Adresse für S. S., um meine Bitte um endliche Beschleunigung seiner Drucklegung zum vierten Male zu wiederholen. Nun nach $\frac{5}{4}$ Jahren hielt ich mich auch endlich nicht mehr für verpflichtet, länger auf ihn zu warten. Ich hatte älteren Pflichten nachzukommen.

Die Dissertation S. S. ist begutachtet von Herrn Prof. Dr. SCHARDT und genehmigt von der phil. Fak. II Section der Universität Zürich. Wie mir Herr Kollege Schardt auf meine Anfrage hin freundlich mitteilte, lag die „Schlussbetrachtung“ zur Zeit der Genehmigung nicht vor, dieselbe wurde vielmehr erst in einem Probedruck eingeschmuggelt und einpaginiert. Sofort wurde dagegen vom Promotor Einsprache erhoben. Allein S. S. kehrte sich erst daran, *nachdem er die Dissertation samt der „Schlussbetrachtung“ in Reindruck an Fachgenossen versandt hatte*, wodurch er die Fakultät und vor allen den Promotor als Vorspann für seine Verleumdungen missbraucht hat. Darauf hat ihm die Fakultät ihre Antwort erteilt.

Manuskript eingegangen am 24. Juli 1922.

Entgegnung.

VON G. L. SMIT SIBINGA (Delft).

Das Erscheinen der 9. Lieferung des 2. Bandes der „Geologie der Schweiz“ von Albert Heim hat mich veranlasst, meiner schon im Druck befindlichen Doktorarbeit „Die Klippen der Mythen und Rotenfluh“ eine kurze Schlussbetrachtung hinzuzufügen. Der hochgelehrte Verfasser hatte in seiner Arbeit meinen Namen folgendermassen erwähnt:

„Im Sommer 1918 und 1919 hat cand. geol. Smit Sibinga eine eingehende neue Detailuntersuchung der Mythen durchgeführt. Wir erwarten von ihr weitere Ergänzungen und Korrekturen.“

Heim erwähnte damals nicht, wie er heute wenigstens teilweise anerkennt, dass diese Ergänzungen und Korrekturen ihm in Einzelheiten schon bekannt waren aus einem vorläufigen Gesamtprofil, welches ich, auf seine schriftliche Bitte, ihm vertrauensvoll zur Verfügung stellte, und welches er einen ganzen Monat (Juli—August 1920) fleissig studiert hat. Dass ich am 2. September 1920 meine Zustimmung zu dieser

(Heim's) Formulierung gegeben hätte, wie in den obigen Zeilen (S. 169, Zeile 3–8) steht, ist nicht ganz zutreffend. Das oben angeführte Zitat aus meinem Brief vom 2. September 1920 ist nämlich nicht vollständig, denn es folgt dem oben Zitierten sofort: „Nur macht die Fassung (i. e. des Zitats in der „Geologie der Schweiz“) den Eindruck, als ob Sie (Heim) mit meiner Arbeit gänzlich unbekannt gewesen seien, während doch meine Ihnen bekannten Ergebnisse, bei der Zusammenstellung des Abschnittes „Mythen“ für die „Geol. der Schweiz“ und bei der Konstruktion Ihres Profils eine grosse Stütze sein müssen; konnten doch dieselben Sie vielleicht vor zu weitgehender Phantasie und irriger Intuition behüten. Dem Leser müsste es, wenn er dann später einmal die wahre Sachlage erfahren würde, mindestens sonderbar erscheinen.“ Liegt darin eine Zustimmung zur Formulierung enthalten? Ich kann daraus nur eine Aufforderung, eine bessere Fassung zu suchen, herauslesen. Leider ist Herr Heim dieser Aufforderung nicht nachgekommen.

Diese Unvollständigkeit der Heim'schen Quellenangabe, welche sich besser psychologisch erklären als ethisch einschätzen lässt, hat ja für die Geologie nur nebensächliche Bedeutung. Wo ich am liebsten den ganzen peinlichen Zwischenfall, der für mich eine herbe Enttäuschung im wissenschaftlichen Leben bedeutete, vergessen möchte, habe ich mich in meiner Schlussbetrachtung auf einige sachliche Bemerkungen beschränkt, welche jetzt von Heim teilweise abgelehnt oder verneint, teilweise aber doch als richtig anerkannt werden. Am meisten freut es mich, dass Herr Prof. Heim die Verdrehung des Niethammer'schen Profils in der „Geologie der Schweiz“ selber eingesehen und sein Versehen jetzt selber korrigiert hat.

Die Rekapitulation der Punkte, in welchen Heim meine Priorität anerkennt, ist in manchem zu berichtigen. Ich nenne hier nur die Lösung des Nollenproblems, welche ebenfalls schon in dem Gesamtprofil, das ich Herrn Heim zur Verfügung stellte, angegeben war. Später teilte er mir mit, dass er dieselbe und zahlreiche andere „unerwartete Aufschlüsse“ plötzlich mit der Lupe auf einigen Photographien, die z. T. aus dem vorigen Jahrhundert datieren, entdeckt hätte. Das war natürlich sehr erfreulich und musste doch auch der Fall sein, wenn ich richtig beobachtet hatte; das ist aber eher ein Beweis *gegen* als *für* Heim's Priorität. Und wenn man beobachtet, welche durchgreifende Änderungen Heim in der Auffassung des Niethammer'schen Profils brachte, durfte man

doch erwarten, dass eine so wichtige Entdeckung wie die Lösung des Nollenproblems darin auch Berücksichtigung finde, besonders wenn Herr Heim diese Entdeckung schon vor 50 Jahren gemacht hat. Ein paar Luftlinien mehr hätten doch nichts ausgemacht. Weitere Differenzen möchte ich lieber ruhen lassen. Die Zeit, welche sich noch immer als der beste Arzt für die kranke Wahrheit erwiesen hat, wird hier ihre Pflicht tun.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen, einen Formfehler meinerseits zu berichtigen. Wo ich versäumte, die Einleitung meiner Doktorarbeit zu datieren (Zürich, Januar 1921), wird es dem Leser vielleicht nicht sofort klar, dass die Schlussbetrachtung (Delft, Oktober 1921) weder von der Fakultät noch von meinem Promotor gelesen, geschweige denn begutachtet werden konnte. Um letzteres gebührend hervorzuheben, habe ich mich der philosophischen Fakultät II der Universität Zürich gegenüber ehrenwörtlich verpflichtet, Allen, die ein vom Verfasser überreichtes Exemplar erhielten, einen neuen Titel nebst Begleitschreiben zugehen zu lassen und meinem Verleger die nötigen Weisungen zu geben, auch in den zu verkaufenden Exemplaren den alten Titel durch einen neuen zu ersetzen.

Zum Schluss möchte ich Herrn Prof. Heim meinen Dank aussprechen dafür, dass er meiner kleinen Doktorarbeit ein so ausführliches Referat gewidmet hat.

Manuskript eingegangen am 13. September 1922.

Schlusswort.

VON ALBERT HEIM (Zürich).

Dem Angegriffenen gehört das letzte kurze Wort: Die „Entgegnung“ des Herrn Smit Sibinga vom 13. IX. 1922 ins richtige Licht zu setzen, würde unsere „Eclogae“ ungebührlich beanspruchen. Ich begnüge mich deshalb damit, dieselbe als ein Conglomerat von Verdrehungen und Entstellungen zu erklären, und, als in allen wesentlichen Punkten unzutreffend, hiermit formell abzuweisen.

Manuskript eingegangen am 4. Oktober 1922.
